

## Sitzungsbericht vom 11.10.2018

### 1. Fragestunde

Aus der Mitte der anwesenden Zuhörer wurde angemerkt, dass das Regenüberlaufbecken an der östlichen Ortseinfahrt der B 295 vor einiger Zeit eingezäunt wurde. Jedoch befinde sich direkt neben dem Zaun eine Vertiefung, die nicht gut zu erkennen sei und somit eine Gefahr darstelle. Der Zuhörer fragte an, ob man die Umzäunung erweitern und so auch diese Vertiefung absichern könne.

Bürgermeister Feigl teilte dazu mit, dass das Straßenbauamt des Landratsamts Calw für die Regenüberlaufbecken und die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht vorgenommenen Einzäunungen zuständig sei. Er werde diesen Vorschlag weiterleiten.

Von einer weiteren Zuhörerin wurde angefragt, ob auch der im geplanten Neubaugebiet Mittelfeld teilweise als Retentionsfläche vorgesehene Grünanger eingezäunt werden müsste. Bürgermeister Feigl erläuterte, dass eine Einzäunung aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht ab einer Wassereinstauhöhe von 40 cm notwendig wäre; ob dies erforderlich werde, hänge von der weiteren Planung ab.

### 2. Stellungnahmen zu privaten Bauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde - Antrag auf Baugenehmigung zur Verlängerung einer Dachgaube, Mühlweg 8

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Verlängerung der bestehenden Dachgaube auf dem Flst. 2164, Mühlweg 8 wird erteilt.

### 3. Städtebaulicher Rahmenplan Ortskern/Schillerareal - Vorstellung der weiterentwickelten Entwurfsvarianten

In der Gemeinderatssitzung am 17.05.2018 hat der Gemeinderat wesentliche Eckpunkte des Entwurfs- und Nutzungskonzepts für den Städtebaulichen Rahmenplan Ortskern/Schillerareal festgelegt und die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage dieser Eckpunkte zwei weiterentwickelte Entwurfsvarianten mit Modellen bei der STEG Stadtentwicklung GmbH in Auftrag zu geben und diese nach Ausarbeitung dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorzulegen.

Die beiden weiterentwickelten Entwurfsvarianten wurden in der Sitzung anhand der gefertigten Modelle ausführlich vorgestellt und erläutert.

Am 26.10.2018 wird eine weitere Bürgerveranstaltung im Rathaus stattfinden, bei der die weiterentwickelten Pläne und Modelle vorgestellt werden. Dabei wird auch der Bürgerschaft nochmals Gelegenheit gegeben, Anregungen einzubringen.

Die Entscheidung darüber, welche Variante zum Städtebaulichen Rahmenplan ausgearbeitet wird, sollte noch in diesem Jahr vom Gemeinderat getroffen werden, damit die weiteren Schritte zur Umsetzung des Projekts eingeleitet werden können.

Nach eingehender Beratung fasste der Gemeinderat bei 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt von den weiterentwickelten Entwurfsvarianten für den Städtebaulichen Rahmenplan Ortskern/Schillerareal Kenntnis. Die Planentwürfe und Modelle werden im Rahmen einer Bürgerveranstaltung am 26.10.2018 der Bürgerschaft vorgestellt. Anschließend werden die vorliegenden Entwurfsvarianten erneut im Gemeinderat beraten.

#### **4. Abbruch von Gebäuden im Schillerareal** **- Auftragsvergabe**

In seiner Sitzung am 17.05.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, die Gebäude und baulichen Anlagen auf folgenden Grundstücken im Schillerareal im Winterhalbjahr 2018/19 abzubrechen:

- Flst. 78/3
- Flst. 79/3 (Schillerstraße 14/3)
- Flst. 81
- Flst. 82
- Flst. 82/2 (Schillerstraße 12)
- Flst. 83/1 (Schillerstraße 6)
- Flst. 2031
- Flst. 79/2 (Schillerstraße 14/2)
- Flst. 79/4
- Flst. 81/1 (Schillerstraße 10)
- Flst. 82/1 (Schillerstraße 8/1)
- Flst. 83 (Schillerstraße 4)
- Flst. 83/2 (Schillerstraße 8)

Eine erste überschlägige Kostenschätzung vom 11.05.2018 ergab voraussichtliche Abbruch- und Entsorgungskosten in Höhe von ca. 190.000 € (inkl. MwSt., ohne Baunebenkosten und erforderliche Untersuchungen, Gutachten u.ä.). Für die Gesamtmaßnahme sind im Haushalt 2018 Mittel in Höhe von 250.000 € bereitgestellt.

Die Verwaltung wurde u.a. ermächtigt, ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Ausschreibung und Betreuung der Abbruchmaßnahme sowie den sonstigen erforderlichen Leistungen zu beauftragen. Der Versand der Ausschreibungsunterlagen zur Angebotsanforderung sollte erst nach Vorliegen des Förderbescheids der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme Ortskern/Schillerareal vorgenommen werden.

Der entsprechende Auftrag wurde an das Ingenieurbüro Blumhardt aus Weil der Stadt zum Angebotspreis von 29.500 € (inkl. MwSt.) erteilt. Der Förderbescheid des Regierungspräsidiums für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme Ortskern/Schillerareal ging am 05.06.2018 bei der Verwaltung mit einem Zuwendungsbetrag von 800.000 € ein. Der Fördersatz für Abbruch- und Entsorgungskosten beträgt 60 % der förderfähigen Kosten. Der Abbruch der Scheune Schillerstraße 14/2 wird allerdings aus Gründen des Denkmalschutzes nicht mit Sanierungsmitteln gefördert.

In seiner Sitzung am 26.07.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, beim Abbruch der Gebäude im Schillerareal das Sandsteinportal am Haus Schillerstraße 12 und den Sandsteinsturz mit Jahreszahl an der Scheune Schillerstraße 14/2 zu sichern und für eine spätere Verwendung bei der Neugestaltung des Schillerareals vorzusehen.

Die Abbruch- und Entsorgungsarbeiten wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro am 10.08.2018 nach den Vorgaben der VOB im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, auf dessen Internetportal [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) sowie im Amtsblatt der Gemeinde Simmozheim und auf [www.simmozheim.de](http://www.simmozheim.de) öffentlich ausgeschrieben. Außerdem erfolgten Hinweise auf diese Öffentliche Ausschreibung im Schwarzwälder Boten, in der Leonberger Kreiszeitung, der Kreiszeitung Böblinger Bote und der Pforzheimer Zeitung.

Insgesamt 20 Unternehmen haben daraufhin die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bis zum Eröffnungstermin (Submission) am 17.09.2018, 15.00 Uhr haben 9 Unternehmen Angebote abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote ergab sich folgendes Bild:

1. 162.730,48 € (inkl. MwSt) Fa. Reusch Erdbau GmbH, Industriestr. 9, 72585 Riederich (günstigste/r Bieter/in)

2. 185.957,31 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)
3. 196.246,89 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)
4. 218.292,77 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)
5. 220.654,43 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)
6. 227.480,20 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)
7. 247.289,20 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)
8. 271.831,11 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)
9. 281.970,20 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)

Die Bieter 3, 4, 6, 8 und 9 haben die Leistungen noch alternativ angeboten. Das nach Prüfung günstigste Angebot beläuft sich auf pauschal 178.500 € (inkl. MwSt.). Dieses Pauschalangebot liegt somit um 15.769,52 € höher als das günstigste Angebot nach Vorgabe der Ausschreibung (Einheitspreise).

Die Verwaltung empfahl die Vergabe der Bauarbeiten an die günstigste Bieterin. Dieser Bieterin würden in der Folge dann auch die als Bedarfspositionen „Erhalt historischer Bauteile“ ausgeschriebenen Leistungen (Rückbau und Übergabe zur Lagerung des Sandsteinportals Schillerstraße 12 und des Sandsteinsturzes mit Jahreszahl Schillerstraße 14/2) zum Angebotspreis von insgesamt 261,80 € (inkl. MwSt.) übertragen.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Abbruch und die Entsorgung der Gebäude im Schillerareal einschließlich aller vorbereitenden Untersuchungen, Gutachten, Ingenieur- und sonstigen Leistungen belaufen sich damit nach jetzigem Stand voraussichtlich auf ca. 215.000 € (inkl. MwSt.). Gegenüber dem Haushaltsausgabeansatz von 250.000 € könnte somit eine Einsparung in Höhe von ca. 35.000 € realisiert werden.

Alle Auflagen der Abbruchgenehmigung des Landratsamtes vom 12.12.2017 wurden zwischenzeitlich erfüllt bzw. werden beachtet (Umwelt- und Arbeitsschutz, Denkmalschutz, Archäologie, Naturschutz), so dass die Abbruch- und Entsorgungsarbeiten voraussichtlich im November 2018 beginnen können und bis spätestens Februar 2019 abgeschlossen sein werden.

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Auftrag zur Durchführung der ausgeschriebenen Abbruch- und Entsorgungsarbeiten im Schillerareal wird an die günstigste Bieterin, die Fa. Reusch Erdbau GmbH, Industriestr. 9, 72585 Riederich zum Angebotspreis von 162.730,48 € (inkl. MwSt) erteilt.

**Anmerkung der Verwaltung:** Nähere Informationen und ausführliche Unterlagen zur Entwicklung des Ortskerns/Schillerareal und zu den Ausführungen in dieser Sitzung finden Sie auf [www.simmozheim.de](http://www.simmozheim.de) auf der Startseite unten links.

## 5. Erneuerung Wasserleitung Bismarckstraße - Auftragsvergabe

In seiner Sitzung am 09.11.2017 hat der Gemeinderat den Auftrag für die zuvor öffentlich ausgeschriebenen Jahresbauarbeiten 2017/2018 im Tief- und Straßenbau an die günstigste Bieterin, die Fa. W. + E. Kindler Straßenbau GmbH & Co. KG aus Rutesheim zum Angebotspreis von 212.926,82 € (inkl. MwSt.) vergeben.

Die Maßnahmen werden derzeit abgearbeitet, voraussichtlich im Frühjahr 2019 steht auch die Erneuerung der Wasserleitung im westlichen Abschnitt der Bismarckstraße zwischen

Gartenstraße und Hauptstraße an. Für diese Maßnahme wurden vom beauftragten Ingenieurbüro mit Kostenberechnung vom 25.09.2017 Kosten in Höhe von insgesamt 151.500 € brutto ermittelt (reine Baukosten ca. 136.300 € inkl. MwSt., zzgl. Baunebenkosten).

Im Verlauf der Vorberatungen zum Tiefbauprogramm 2017/2018 in der Gemeinderatssitzung am 20.07.2017, bei der man für diese Maßnahme noch von reinen Baukosten in Höhe von ca. 92.000 € (inkl. MwSt.) ausgegangen war, wurde aus der Mitte des Gemeinderats angeregt, darauf zu achten, dass die Baufirmen vor allem bei den Maßnahmen im Bereich des Wassernetzes einheitliche Materialien benutzen. Aus diesem Grunde wurden bei der öffentlichen Ausschreibung der Jahresbauarbeiten lediglich die Tief- und Straßenbauarbeiten zur Erneuerung der Wasserleitung im betreffenden Abschnitt der Bismarckstraße ins Leistungsverzeichnis aufgenommen.

Die Leistungen für das Material und die Verlegung der Wasserleitung selbst sowie für den Aufbau einer Notwasserversorgung während der Bauarbeiten im betroffenen Bereich waren nicht enthalten, deshalb musste für diesen Teil nun kurzfristig nochmals eine separate beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden. Dazu wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, von denen zwei Unternehmen ein Angebot abgegeben haben.

Nach der Angebotseröffnung am 17.09.2018 und Prüfung und Wertung der Angebote ergaben sich folgende Angebotspreise:

1. 10.196,87 € (inkl. MwSt) Fa. Christian Metzger Tief- und Rohrleitungsbau GmbH, Blumenstraße 46, 71106 Magstadt (günstigste Bieterin)
2. 12.804,40 € (inkl. MwSt.) weiterer Bieter

Mit dem vorliegenden Angebot der Fa. Metzger und dem bereits vergebenen Auftrag an die Firma W. + E. Kindler für die Tiefbauleistungen betragen die Gesamtkosten für die Erneuerung der Wasserleitung in der Bismarckstraße rund 133.000 € (inkl. MwSt. und Baunebenkosten).

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Auftrag zur Ausführung der nachträglich beschränkt ausgeschriebenen Leistungen für die Erneuerung der Wasserleitung in der Bismarckstraße wird an die günstigste Bieterin, die Fa. Christian Metzger Tief- und Rohrleitungsbau GmbH, Blumenstraße 46, 71106 Magstadt zum Angebotspreis von 10.196,87 € (inkl. MwSt) erteilt.

## **6. Bekanntgaben nichtöffentlicher Beschlüsse, Verschiedenes**

- a) Industriegebiet Lindenrain  
– Anfrage der Großen Kreisstadt Calw über eine Teilhabe

Die Stadt Calw beabsichtigt die Erschließung des Industriegebiets Lindenrain in einem bisherigen Waldgebiet zwischen Gechingen und Holzbronn an der B 296 und hat angefragt, ob seitens der Gemeinde Simmozheim Interesse bestehe, sich im Rahmen eines zu bildenden Zweckverbandes an dem Industriegebiet zu beteiligen.

Bürgermeister Feigl gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 13.09.2018 beschlossen hat, sich nicht am geplanten Industriegebiet Lindenrain der Großen Kreisstadt Calw zu beteiligen und eine entsprechende Absage zu übermitteln.

- b) Förderung der Ortskernsanierung im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ (SSP)

Bürgermeister Feigl teilte mit, dass die Gemeinde Simmozheim mit Zuwendungsbescheid vom 21.09.2018 in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ (SSP) aufgenommen wurde. Die Gemeinde erhält über einen Förderzeitraum bis 30.04.2026 eine Finanzhilfe von zunächst rund 773.000,00 € für die im Schillerareal geplanten städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen.

## **7. Anfragen und Anregungen**

### **a) Öffentlicher Nahverkehr**

Ein Gemeinderat wies auf einen Zeitungsartikel hin, der eine Aufnahme der Gemeinde Gechingen in den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) ankündigte. Da Simmozheim an der Grenze zum VVS liegt, fragte er an, ob auch hier eine Anbindung der öffentlichen Verkehrsmittel an den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart möglich sei.

Der Vorsitzende erläuterte, dass bereits im Kreistag darüber diskutiert werde, eine bessere Vernetzung des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart mit dem Raum Calw zu erreichen. Er betonte jedoch auch, dass dies nicht Aufgabe der Gemeinde sei, Kostenträger der ÖPNV Angebote sei der Landkreis.

### **b) Broschüre Demenz**

Eine Gemeinderätin berichtete vom Projekt „Demenz + Kommune“ der Alzheimer Gesellschaft Baden Württemberg. Hierzu verteilte sie im Gremium eine neue Broschüre „Herausforderung Demenz – aktiv werden in der Kommune“, die demnächst an alle Gemeinden im Land verschickt werden soll.

Bürgermeister Feigl beendete die Sitzung um 21.50 Uhr. Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.